I. FESTSETZUNG DURCH TEXT

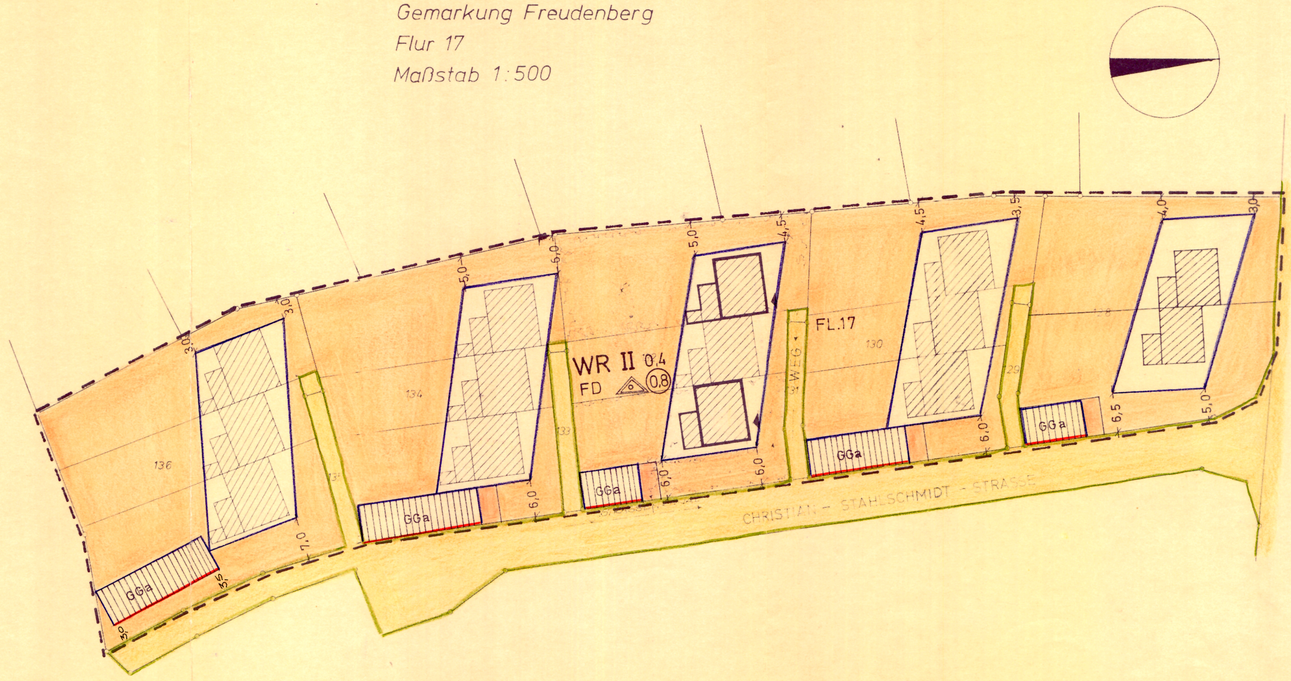
DER TEXT DES MIT VERFÜGUNG VOM 23.5.1966 GENEHMIGTEN UND AM 20.6.1966 RECHTSVERBINDLICH GEWORDENEN BEBAUUNGSPLANES WIRD IN SEINEM WORTLAUT NICHT GEÄNDERT.

PLANZEICHENERKLÄRUNG:

WA	ALLGEMEINES WOHNGEBIET	ART DER BAULICHEN NUTZUNG
WR	REINES WOHNGEBIET	
II	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE	MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
0,4	GRUNDFLÄCHENZAHL	
(0,8)	GESCHOSSFLÄCHENZAHL	HÖCHSTGRENZE
	BAUGRENZE	BAUWEISE BAULINIE BAUGRENZE
	BAULINIE	
	NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG	
	STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN	VERKEHRSFLÄCHEN
	WIRTSCHAFTSWEGE	
	STRASSENBEGRENZUNGSLINIE	
	BACHLAUF	WASSERFLÄCHEN
	FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT	FLÄCHEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT
	FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT	
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG	SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN
	PLANGEBIETSGRENZEN	
FD	FLACHDÄCHER	
	FLÄCHEN FÜR GARAGEN	
GGa	GEMEINSCHAFTSGARAGEN	
	FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE	

II. FESTSETZUNG DURCH ZEICHNUNG, FARBE UND SCHRIFT

Gemarkung Freudenberg
Flur 17
Maßstab 1:500



V. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES „ TRIFTSTRASSE 1b "

BETR.: ÄNDERUNG DER ÜBERBAUBAREN FLÄCHEN UND ÄNDERUNG DER DACHFORM (BISHER SATTELDACH, JETZT FLACHDACH) ÄNDERUNG DER BAULINIEN IN BAUGRENZEN.

DER RAT DER STADT FREUDENBERG HAT IN SEINER SITZUNG AM 9.2.1971 DIE V. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES OBEN GENANNTEN BEBAUUNGSPLANES GEMÄSS § 13 BBauG BESCHLOSSEN.
FREUDENBERG, DEN 9.2.1971

STADT FREUDENBERG KREIS SIEGEN

BÜRGERMEISTER.

DIE V. VEREINFACHTE ÄNDERUNG WURDE AM 9.6.1971 IN DEN 3 TAGESZEITUNGEN GEMÄSS HAUPTSATZUNG VERÖFFENTLICHT UND HAT DAHER AM 9.6.1971 RECHTSKRAFT ERHALTEN.
FREUDENBERG, DEN 9.6.1971

STADT FREUDENBERG KREIS SIEGEN

BÜRGERMEISTER.

STADT FREUDENBERG
- STADTBAUAMT -
ABT. PLANUNG

GEZEICHNET: Hebert DAT. 13.1.1971
GEPRÜFT: DAT. 13.1.1971

LEITER DES BAUAMTES.